

AUFBAUFINANZIERUNG AUF KOSTEN DER ARBEITERLÖHNE

Zur Kritik der sozialen Marktwirtschaft

Seit geraumer Zeit wird sehr viel über die hohe Selbstfinanzierungsrate der Wirtschaft geschrieben, und zwar so gut wie ausnahmslos in der Terminologie des Betriebswirtes. Dabei wird das sogenannte Problem der „Aufbaufinanzierung“ regelmäßig als Problem der Preiskapitalbildung behandelt, als Kapitalbildung entweder aus Preisaufschlägen oder aus unterlassenen Preissenkungen. Die *Investitionsfinanzierung aus Preisaufschlägen* stellt man sich etwa so vor: Angenommen eine Anlage zur Herstellung von Schlafzimmermöbeln koste 500 000 DM. Die Anlage vernütze sich in zehn Jahren, je Jahr also mit etwa 50 000 DM. Jährlich können tausend Schlafzimmer hergestellt werden. Zu 250 000 DM wird die Anlage mit Bankkredit finanziert, der Rest mit kurzfristigem Lieferantenkredit. Die Steuerbehörden gestatten eine Abschreibung in zwei Jahren. Das veranlaßt den Tischler, je Schlafzimmer nicht 50 DM, sondern 250 DM Abschreibungsquote einzukalkulieren. Bei Absatz von tausend Schlafzimmern im Jahre können nach zwei Jahren die Gesamtschulden abgedeckt sein. Infolge der Marktlage fährt der Tischler nun fort, weiter je Schlafzimmer 250 DM einzukalkulieren. Die dadurch freigesetzten Abschreibungsquoten weist er nicht als Gewinn aus, sondern baut damit seinen Anlagenbestand laufend jährlich mit 250 000 DM aus. Für den Tischler scheint hier das Grimmsche Märchen vom Dukatenesel in abgewandelter Form Wirklichkeit geworden zu sein.

Die Finanzierung von Investitionen aus *unterlassenen Preissenkungen* soll etwa so erfolgen: Werden in einem Betriebe verbesserte oder neue Maschinen angewendet — Rationalisierung mit Kapitaleinsatz —, so leisten diese mehr als die alten. Also kann billiger produziert werden. Schreibt man nun die verbesserten oder neuen Maschinen, deren Einstandskosten nicht über denen der alten liegen, weiter mit den alten Abschreibungssätzen ab, so muß zwangsläufig aus den betrieblichen Anlagewerten ein Geldkapitalfonds entspringen; es muß Geldkapital freigesetzt werden, das genau so wie laufende Publikums- und Unternehmungersparnis zur Investitionsfinanzierung verwendet werden kann. Unwillkürlich muß man bei diesem Anfall von Rationalisierungsergebnissen an den Birnbaum denken, von dem bei jeder Ernte die Birnen „freigesetzt“ werden.

Interessant ist, daß der Tenor solcher Erklärungsweisen „der Aufbaufinanzierung“ stets ist: In der Lage, in der sich dabei der Einzelfabrikant befindet, waren praktisch *alle* Betriebe, und so konnten in Westdeutschland in einer Frist von wenigen Jahren die „offensichtlichen Erfolge bei der Aufbaufinanzierung“ erzielt werden. Damit wird — etwas anders ausgedrückt — behauptet: Während mehrerer Jahre ist praktisch „von der ganzen Wirtschaft“, mit verschiedener Intensität zwar, im Prinzip aber einhellig gemäß der Methode der Preisaufschläge und der Methode der unterlassenen Preissenkungen, also mittels „Preiskapitalbildung“, eine forcierte Aufbaufinanzierung betrieben worden!

Unbestreitbar ist es nun, daß bei einzelnen Betrieben und Betriebsgruppen mittels einer der beiden Methoden — Preisaufschläge oder unterlassene Preissenkungen — Übergewinne erwirtschaftet werden können; aber in aller Regel wird die Konkurrenz, auch wenn sie unvollständig und gehemmt ist, dafür sorgen, daß die Übergewinne bald wieder verschwinden. Wenn es dem Einzelbetrieb oder auch einer Gruppe von Einzelbetrieben gelingt, sei es dank eines

Monopols an bestimmten Produktionsmitteln oder dank natürlicher, nicht allen zugänglicher Produktionsvorteile, sich diesem Einebnungsprozeß zu entziehen, so werden allerdings aus vorübergehenden Sondergewinnen *absolute Renten*. Im Hinblick auf marktgegebene Verkaufserlöse wird die Produktion in der Volkswirtschaft stets so weit ausgedehnt, daß die Kosten der letzten, zu ungünstigsten Bedingungen arbeitenden Produktionskombination gerade noch gedeckt werden können. In dem Umfang, in dem die Verkaufserlöse über diesen Grenzkosten liegen, entstehen Übergewinne, die, wenn sie für längere Zeit anfallen, absolute Renten genannt werden. Da bei freier und eingeschränkter Konkurrenz als Regel vorausgesetzt werden kann, daß in allen Produktionszweigen die Produktion bis an die jeweilige Grenzkostenlinie vorgetrieben wird, so scheint es, als könnten absolute Renten nur vereinzelt von Betrieben oder Betriebsgruppen eingestrichen werden und als müßten dafür bei den anderen Betrieben unterdurchschnittliche Gewinne oder gar Verluste entstehen; es scheint, als könnten „von der ganzen Wirtschaft“ absolute Renten gar nicht erwirtschaftet werden.

Dem könnte entgegengehalten werden: Gegeben sei ein bestimmtes Vollbeschäftigungs-Grenzkostenniveau. Wird nun in der laufenden Verbrauchsgüterproduktion — d. h. in der nicht Investitionscharakter tragenden Verbrauchsgüterproduktion — gegenüber diesem Grenzkostenniveau die Produktion soweit eingeschränkt, bis in den einzelnen Produktionszweigen der erstrebte oder erwünschte Erlös an absoluter Rente als Differenz zwischen Verkaufserlösen und Produktionskosten entsteht, dann können doch — wenn auch bei mehr oder weniger reduziertem Produktionsumfang der laufenden Verbrauchsgüterherstellung — „von der ganzen Wirtschaft“ absolute Renten erwirtschaftet werden. Voraussetzung des Gelingens einer solchen „Operation“ wäre nur, daß im Umfang der Produktionseinschränkungen bei der laufenden Verbrauchsgüterherstellung die Produktion von Investitionsgütern erweitert würde. Das alles könnte jedoch nur erreicht werden, wenn sich „die ganze Wirtschaft“ wie ein Gesamtkartell verhalten würde; die Produktion müßte straff kartellmäßig gesteuert werden. Dabei würde die absolute Rente aus den absinkenden Reallohnen der Arbeiter „finanziert“. Aber auch wenn big business economy vorherrscht, ist „die ganze Wirtschaft“ von einem solchen Zustand der Kartellgesellschaft noch weit entfernt. Eine totale Staatsplanwirtschaft östlichen Musters freilich könnte direkt wie eine solche Kartellgesellschaft gesteuert werden, z. B. als Satellitenplanwirtschaft, aus der eine absolute Rentenquote in Gestalt von Reparationen herausgewirtschaftet wird. In einer Marktwirtschaft, gleichgültig, ob vollständige oder beschränkte Konkurrenz herrscht, ist eine solche kartellistische Gesamtsteuerung nicht möglich. So scheint sich der Schluß, eine absolute Rente gleicher oder differenzierter Höhe könne „von der ganzen Wirtschaft“ nicht erzielt werden, zu bestätigen.

Auch wenn dem tatsächlich so wäre, müßten aber doch wenigstens für einen Zustand Sonderregeln gelten: Für den volkswirtschaftlichen Zustand der Unterbeschäftigung. Nach J. M. Keynes wird dieser Zustand dadurch charakterisiert, daß beschäftigungslose Arbeitskräfte vorhanden sind, die bei gegebenen und auch bei absinkenden Reallohnen beschäftigungswillig sind, aber keine Arbeit finden. Das Vorhandensein einer *Reservearmee* wird also vorausgesetzt. Solange das der Fall ist, kann Produktion und Beschäftigung ausgeweitet werden, und zwar bis zum Vollbeschäftigungspunkt (Vollbeschäftigungsgrenze); d. h. so lange, bis die „letzten Arbeiter“, die bei dem gegebenen Reallohn gerade noch beschäftigungswillig sind, eingestellt wurden.

Voraussetzung eines solchen Ausweitungsprozesses ist es daß im Zustand der Unterbeschäftigung die Investitionen gesteigert werden, damit die wirksame Nachfrage in der Volkswirtschaft über den bisherigen Wert der Gütererzeugung steigt. Dadurch werden Preiserhöhungen bei abfallenden Reallöhnen verursacht. Eine solche Entwicklung ist aber eben nur möglich bei Vorhandensein einer Reservearmee von beschäftigungswilligen Arbeitern. Ist diese Reservearmee „aufgezehrt“, ist es zur Vollbeschäftigung gekommen, dann kann sich die Scherentwicklung zwischen Nominal- und Reallohnbewegung nicht mehr fortsetzen.

Während des Überganges von der Unterbeschäftigung zur Vollbeschäftigung werden proportional der Reallohnsenkung die Verkaufserlöse über die Grenzkosten steigen; es werden also Übergewinne anfallen. Diese Übergewinne aber werden nicht von langer Dauer sein. Sie werden nicht als absolute Renten stabilisiert werden können. Die Wirtschaft wird vielmehr — im Zustand ungehemmter Konkurrenz, aber auch bei gehemmter Konkurrenz — infolge steigender Gewinne auf weitere Gewinnchancen hoffen und mit Produktionserweiterungen nachrücken. Das kann sich fortsetzen, bis die letzte arbeitswillige Arbeitskraft eingestellt ist, bis die Produktion an das Grenzkostenniveau der Vollbeschäftigung herangerückt ist. Dann fallen weitere zusätzliche Gewinnchancen weg, und es wird wieder statisch nach dem Grenzkostendeckungsprinzip gearbeitet. Die Verkaufspreise reichen dann gerade aus, um die Kosten der von diesem Niveau aus gesehenen letzten Arbeits- und Produktionsmitteleinheit zu decken. Da bei diesem Vollbeschäftigungszustand *ex definitione* keine Reservearmee mehr vorhanden ist, da sich kein Arbeiter mehr findet, der zum herrschenden Nominallohn und Reallohn (bzw. auch bei steigendem Nominallohn und unverändertem Reallohn) noch arbeiten will, kann hier von „der ganzen Wirtschaft“ eine absolute Rente nicht herausgewirtschaftet werden. Höchstens in einzelnen Wirtschaftszweigen oder Betrieben könnte es zur Bildung absoluter Renten kommen. Das müßte aber auf Kosten der Gewinne der übrigen Wirtschaft geschehen. Auf Kosten der Arbeitereinkommen könnte es nicht gehen, denn das Vollbeschäftigungsniveau ist ja erreicht; jede Reallohnsenkung würde „die letzten Arbeiter“ veranlassen, aus der Beschäftigung auszuschneiden — oder es würde in der Praxis durch den Druck der organisierten Arbeiter das alte Reallohnniveau wiederhergestellt. Tatsächlich kann solch eine Situation — wenn überhaupt — natürlich stets nur annähernd erreicht werden.

Sobald in der Wirtschaft das Vollbeschäftigungsniveau erklimmen worden ist, gibt es kein Nachhinken der Reallöhne hinter der allgemeinen Preisentwicklung mehr. Prompt müssen die Geldlöhne allen Preiserhöhungen folgen. Dank des Fehlens unfreiwilliger Arbeitsloser kann keine Reallohnverschlechterung eintreten.

Soweit scheint für die Vollbeschäftigung das zu gelten, was bereits früher betreffs der absoluten Rente vermutet wurde: bei Vollbeschäftigung kann „von der ganzen Wirtschaft“ keine allgemeine Übergewinnquote und keine allgemeine absolute Rentenquote gleicher oder differenzierter Höhe erzielt werden. Werden in einzelnen Betrieben absolute Renten eingestrichen, so geschieht das auf Kosten der Gewinne oder über Verluste bei der übrigen Wirtschaft.

Das alles gilt dank *einer* Voraussetzung: *daß Vollbeschäftigung ein Zustand ohne unfreiwillige Arbeitslose, ohne Reservearmee, ist.* Ist ein Zustand möglich, in dem trotz „voller Beschäftigung“ noch eine Reservearmee vorhanden ist, so müßten die Dinge wesentlich anders aussehen. Legt man die Keynesche Definition der Vollbeschäftigung zugrunde, so gibt es einen solchen von der

„Vollbeschäftigung“ unterschiedenen Zustand „voller Beschäftigung“ gar nicht: Vollbeschäftigung ist identisch, mit dem Fehlen einer Reservearmee. *Im tatsächlichen ökonomischen Geschehen aber kommt es sehr häufig — oft sogar in der Regel — zu „voller Beschäftigung“, ohne daß „Vollbeschäftigung“ erreicht wird.* In einer Volkswirtschaft kann unter bestimmten Voraussetzungen „volle Beschäftigung“ im Sinne des Erreichens der *Produktionserweiterungsgrenze* eintreten, bevor die Vollbeschäftigungsgrenze als Zustand ohne Reservearmee erreicht worden ist. Es ist sogar möglich, daß der letztgenannte Zustand — die Keynesische Vollbeschäftigung — überhaupt nicht erreicht werden kann. Für das, was hier mit Produktionserweiterungsgrenze gemeint ist, ist keine so handliche und — theoretisch — exakte Grenze gegeben, wie sie durch die Begriffsbestimmung „Fehlen unfreiwilliger Arbeitslosigkeit“ gesteckt wird. Die Produktionserweiterungsgrenze wird jeweils ganz *individuell* durch eine Mehrzahl von Momenten bestimmt, die einem schnellen zeitlichen Wandel unterliegen können: von der Ausrüstung mit Sachkapital, vom Versorgungsgrad an einheimischen und auswärtigen Roh- und Hilfsstoffen, von der Zuwanderung von Arbeitskräften usw.

Der klassische Fall einer Volkswirtschaft bzw. — wenn man so will — eines Volkswirtschaftsfragments, in der die Produktionserweiterungsgrenze erreicht wird, lange bevor die Keynesische Vollbeschäftigung eintreten kann, ist Westdeutschland nach dem zweiten Weltkrieg und insbesondere nach der Währungsreform von Mitte 1948. Raubbau an den Produktionsmitteln, Kriegerzerstörungen und Demontagen haben hier einen bedeutenden Teil des Sachkapitals zerstört und einen ganz unorganischen Produktionsapparat übriggelassen. Willkürliche Grenzziehungen haben sehr viele lebensnotwendige Wirtschaftsbeziehungen zerschlagen, die sich im Verlaufe einer langen Entwicklung gebildet hatten. Bei sehr verschlechterten Exportchancen ist u. a. eine weit überhöhte Abhängigkeit von auswärtiger Roh- und Hilfsstoffzufuhr entstanden. Ein Heer mittelloser Flüchtlinge ist zugewandert und sickert weiterhin ein. Technische Fortschritte vieler Jahre müssen nachgeholt werden, und das verursacht Freisetzung von Arbeitern durch Rationalisierung. Die Wirtschaft wird nach und nach wieder auf eine geordnete Reproduktionsweise (auf geordnetes Reinvestieren) umgestellt, nachdem jahrelang provisorisch reinvestiert wurde und erhöhter Reparaturaufwand an Stelle von Ersatzinvestitionen getreten war. Bei dieser Umstellung entsteht strukturelle Arbeitslosigkeit. Damit wurden nur einige der wichtigsten Momente angeführt, die die westdeutsche Wirtschaftssituation charakterisieren.

Unter solchen oder ähnlichen Voraussetzungen muß die jeweilige Produktionserweiterungsgrenze — ähnlich wie in einem von einem Erdbeben heimgesuchten Lande — bei einem verhältnismäßig niedrigen Beschäftigungsniveau liegen. Dadurch, daß in besonderen Engpaßbezirken Ergänzungs- und Nachholungsinvestitionen erfolgen, wird diese Produktionserweiterungsgrenze zwar — besonders am Anfang des „Wiederaufbaus“ — gehoben werden können; aber erst im Verlaufe einer langdauernden „Aufbauperiode“ wird die Volkswirtschaft wieder so mit Sachkapital ausgestattet werden können, daß die Produktionserweiterungsgrenze die Vollbeschäftigungsgrenze erreicht und überflügelt.

Erst wenn es so weit gekommen ist, daß die Produktionserweiterungsgrenze die Vollbeschäftigungsgrenze erreicht und überflügelt hat, kann die Volkswirtschaft wieder zur Vollbeschäftigung kommen — zu dem Zustand der Hochbeschäftigung, in dem es keine Reservearmee mehr gibt. Solange aber die „Aufbauperiode“ noch nicht abgeschlossen ist, solange die jeweilige Produktions-

erweiterungsgrenze noch diesseits des Vollbeschäftigungsniveaus liegt, wird eine umfangreiche Armee unfreiwilliger Arbeitsloser bereitstehen — ein zum Vagabundieren neigendes Heer von Lohndrückern. Diese Armee wird dafür sorgen, daß die an der Produktionserweiterungsgrenze eingestellten „letzten Arbeiter“ nicht in die Position der letzten Arbeiter des Vollbeschäftigungsbereichs kommen können. Hinter jedem an der jeweiligen Produktionserweiterungsgrenze eingestellten „letzten Arbeiter“ steht sozusagen permanent eine Masse überschüssiger Arbeitskräfte, die — als Folge der Verelendungstendenzen — zu geltenden Nominallöhnen auch bei fallenden Reallöhnen und selbst bei fallenden Nominal- und Reallöhnen arbeitswillig bleibt. Sind solche Produktionsbedingungen gegeben, dann können „von der ganzen Wirtschaft“, nachdem die jeweilige Produktionserweiterungsgrenze erreicht ist, tatsächlich während der gesamten Periode des „Wiederaufbaus“ allgemeine Übergewinne realisiert werden; es kann eine absolute Rente mehr oder weniger differenzierter Höhe überall erwirtschaftet werden.

Die allgemeine Übergewinnquote wird um so höher sein, je tiefer die jeweils individuelle Produktionserweiterungsgrenze unter der fiktiven Vollbeschäftigungsgrenze liegt. Es wird sich dabei nicht um eine durchschnittlich überall gleich hohe Rentenquote handeln, die pro rata des Kapitaleinsatzes zufließt, sondern um eine differenzierte Quote: in Engpaßbezirken wird sie über dem Durchschnitt liegen; in Bezirken, die durch Zerstörungen usw. wenig betroffen wurden oder sich in günstiger Versorgungslage befinden, wird sie unterdurchschnittlich sein.

Wie bereits gezeigt, ist es Voraussetzung dafür, daß in einer unterbeschäftigten Wirtschaft zusätzliche Gewinne entstehen können, daß in dem Umfang, in dem es zu Reallohnsenkungen kommt, die Investitionen gesteigert werden. Hat eine Volkswirtschaft ihre Produktionserweiterungsgrenze erreicht und ist diese identisch mit der Vollbeschäftigungsgrenze, dann bewegen sich Geldlöhne und Preise parallel. Bei den Produzenten fallen keine Übergewinne mehr an. Zwischen Investieren und Sparen herrscht stabiles Gleichgewicht. Grenzkosten und Grenzerträge haben dieselbe Höhe. Wird die Produktionserweiterungsgrenze aber erreicht bevor Vollbeschäftigung herrscht, dann tritt diese Parallelität zwischen Geldlöhnen und Preisen nicht ein. Bei Preiserhöhungen bleiben die Geldlöhne vielmehr hinter den Preisaufrufen zurück und die Reallöhne sinken, obwohl der Zustand der Unterbeschäftigung überwunden ist. Entsprechend diesem Zurückbleiben der Geldlöhne bzw. entsprechend dem Absinken der Reallöhne können die Investitionen gesteigert werden, und die Grenzkosten können allgemein über die Grenzkosten steigen. Man kann das auch so ausdrücken: entsprechend den Reallohnsenkungen nach Erreichen der Produktionserweiterungsgrenze können Überinvestitionen stattfinden und absolute Renten erwirtschaftet werden.

Eine absolute Grenze der Investitionssteigerung ist nun in einem solchen Zustand der Produktion an der Produktionserweiterungsgrenze nicht gesteckt. Grenzen bestehen nur insoweit, als die Möglichkeiten der Reallohnsenkung, je näher die Masse der Lohnempfänger an das physische Existenzminimum gedrückt wird, sich immer mehr erschöpfen, so daß das Investitionstempo von dieser Seite her gedämpft wird. Von seiten der Ertragserwartungen her dagegen werden die Grenzen der Investitionssteigerung sehr weit gezogen sein, solange hauptsächlich ein ertragsgesicherter Investitionsbedarf zufriedenzustellen ist. Die Nachholungs- und Ergänzungsinvestitionen mit ihren sicheren Produktionschancen sind nun weitgehend ein solcher ertragsgesicherter Investitionsbedarf. Von seiten der Ertragserwartungen beim Investieren wird sich deshalb „die ganze Wirt-

schaff in einem Bestreben wie ein einziges Kartell verhalten: *bei dem Bestreben, die Investitionen zu steigern, bis alle Möglichkeiten der Reallohnsenkung ausgeschöpft sind.*

Liegt die Produktionserweiterungsgrenze weit unter dem fiktiven Vollbeschäftigungsniveau und ist der Produktionsaufbau gar noch von zahlreichen konsumnahen Engpaßzonen durchsetzt, dann werden die Investitionen vornehmlich in die Produktionszweige gezogen werden, in denen sich durch die Gunst der Augenblickslage ausgesprochene Verkäufermärkte bilden. Hier, so vor allem bei der Produktion für den Massenkonsum, fallen die höchsten absoluten Renten an, und deshalb bieten sich hier die größten Investitionschancen. Hier wird man deshalb dazu neigen, nicht nur die produktionssteigernden Investitionen zu forcieren, sondern auch „sonstige Investitionen“ vorzunehmen. Man wird sich Diele und Keller mit Fliesen bepflastern lassen, Marmorspülsteine einbauen usw. In den Produktionszweigen hingegen, wo nicht für den dringendsten Tagesbedarf produziert wird, sondern auf weite Sicht — insbesondere dort, wo erst neue Voraussetzungen für zusätzliche Produktion und zusätzlichen Bedarf geschaffen werden (z. B. im Wohnungsbau) — werden nur unterdurchschnittliche, u. U. sogar gar keine übergewinne anfallen, so daß hier die Investitionen nur langsam vorankommen. So können tiefgehende Disproportionalitäten entstehen, die in den ersten Phasen des „Aufbaus“ gar nicht erkennbar werden, in späteren Stadien sich aber sehr fühlbar machen. Da kann es sich, wie z. B. in Westdeutschland, zeigen, daß bei allseitig hohem Investitionsbedarf in bedeutendem Umfang die Neigung zu Fehlinvestitionen in einzelnen Produktionszweigen besteht, weil nach der Dringlichkeitsskala eines zufallbestimmten Augenblicksbedarfes und nicht nach volkswirtschaftlicher Dringlichkeit investiert wurde und wird.

Der Prozeß der „Aufbaufinanzierung“ auf Kosten der Arbeiterlöhne mittels absoluter Renten kann auch so beschrieben werden: Offensichtlich liegt ein Zwangssparprozeß vor. Solches Zwangssparen könnte vermieden werden, wenn in dem Umfang, in dem an der Grenze der Produktionserweiterung die tatsächlichen Investitionen über die normalen Investitionen gesteigert werden, von den Beschäftigten zusätzlich gespart würde. Geschähe das, dann brauchten die Beschäftigten eben nicht „durch den Preismechanismus“ gezwungen werden, aus der Differenz zwischen Grenzerträgen und Grenzkosten die gesteigerten Investitionen „zu finanzieren“. Da die Masse der Beschäftigten aber nicht so sparsam ist, da „zu viel“ gegessen und getrunken wird, kommt es zu dem allgemeinen Zwangssparprozeß.

Nun kann ein beliebiger Tatbestand sicherlich stets auf verschiedene Weise aufgezeigt werden. Wurde z. B. eine Uhr gestohlen, so kann man schildern, daß und wie der Raub stattfand; man kann aber auch feststellen, daß der Uhreneigentümer nicht freiwillig auf seine goldene Uhr verzichten wollte und so den Raub „verursachte“. Die an zweiter Stelle angeführte Beschreibungsweise wird man wohl kaum als realistisch bezeichnen können, obwohl sie im strengen Sinne nicht falsch ist. Ebenso ist auch die These von dem „übersteigerten Verbrauch“ der Arbeitenden als Ursache des Zwangssparprozesses nicht falsch im strengen Sinne; diese These ist nur gänzlich unrealistisch. Daß das bei der apologetischen Absicht, die der Argumentation meist zu Grunde liegt, gar nicht anders sein kann, sei nur am Rande erwähnt.

Solange in einer Volkswirtschaft die Produktionserweiterungsgrenze so vor bzw. unter der fiktiven Vollbeschäftigungsgrenze liegt, wie es dargestellt wurde, sorgt der Marktmechanismus dafür, daß für die Masse der Arbeitslohnempfänger die Reallöhne in die Nähe des physischen Existenzminimums gedrückt werden

und sich von diesem Niveau nicht wesentlich entfernen können. Innerhalb der hier vorherrschenden „Lohnhöhe“ bleibt gar kein Raum für das Sparen. Auf solchem Lebenshaltungsniveau kann sich niemand einem „überhöhten Verbrauchshang“ hingeben und die Aufforderung zu erhöhtem Sparen kommt einer Verhöhnung gleich.¹⁾

Nicht weniger apologetisch ist es, wenn behauptet wird, die Gewinne der Wirtschaft — gemeint sind die zur Selbstfinanzierung verwendeten Gewinne — könnten nie und nimmer in verbrauchsfähige Einkommen überführt, d. h. zu einer Erhöhung des Realeinkommens verwandt werden; denn diese Gewinne seien nur der Reflex der volkswirtschaftlichen Vermögensbildung und stünden deshalb nicht für „konsumtive Verwendung“ zur Verfügung. Hier wird ebenso argumentiert wie dann, wenn der Buttermangel mit dem Bau von Kanonen gerechtfertigt wird, oder wenn erklärt würde, der Wohnungsmangel könne nicht behoben werden, weil noch so viel dringende Repräsentationsbauten errichtet werden müßten.

Hat eine Volkswirtschaft die Produktionserweiterungsgrenze erreicht und liegt diese diesseits der Vollbeschäftigungsgrenze, dann können — wie gezeigt wurde — Überinvestitionen stattfinden und absolute Renten gleichen Umfangs erwirtschaftet werden. Das aber ist nur möglich, weil in dem Umfang, in dem die Grenzerträge über den Grenzkosten liegen, die Reallöhne unter das dem erreichten Produktionsniveau angemessene (und der Grenzproduktivität der Arbeit entsprechende) Reallohniveau gedrückt worden sind. Das wiederum ist möglich, weil eine Reservearmee vorhanden ist, die verhindert, daß sich Geldlöhne und Preise parallel zueinander bewegen.

Kann der Druck der Reservearmee beseitigt werden, so ist es sehr wohl möglich, daß im Umfang der Überinvestition oder ihres Reflexpostens, der absoluten Renten, „Gewinne der Wirtschaft in verbrauchsfähiges Einkommen verwandelt werden“, ohne daß dies durch Produktionseinschränkungen und Arbeitslosigkeit vereitelt wird. Die Löhne und Gehälter können hier so lange auf Kosten „der Gewinne“ erhöht werden, bis sich Grenzkosten und Grenzerträge allgemein decken, bis die absoluten Renten verschwunden sind und das Überinvestieren aufgehört hat. Im Ausmaße des Rückganges der Überinvestition wird dabei die Verbrauchsgüterherstellung zunehmen und die Reallöhne werden steigen — wobei keinerlei Grund dafür vorhanden ist, daß die so viel zitierte „Lohn-Preisspirale“ wirksam wird oder daß es zu einer „deflationistischen Entwicklung“ kömmt. Die Zunahme der Verbrauchsgüterproduktion kann sich dabei je nach Bedarf auf laufende Konsumgüter oder dauerhafte Verbrauchsgüter erstrecken. Einer wohl abgewogenen Wirtschaftspolitik wird es möglich sein, (je nach volkswirtschaftlichen Erfordernissen in größerem oder geringerem Umfange), zu veranlassen, daß mit dem Rückgang der Überinvestition die Herstellung und der Verbrauch dauerhafter Verbrauchsgüter (z. B. Wohnungen) ansteigen. So kann, wenn es z. B. aus außenhandelspolitischen Gründen notwendig ist, das Ansteigen eines unerwünschten Konsums eingedämmt werden.²⁾

Das hier pointiert aufgezeigte Modell einer Wirtschaftsform, in der ein umfangreicher „Produktionsaufbau“ aus allgemeinen absoluten Renten finanziert wird, ist nicht das Modell einer „sozialen Marktwirtschaft“. Schon deshalb ist es das nicht, weil aus der allgemeinen Rentenquote vorab die Mittel abgezweigt werden, die einer schmalen Gesellschaftsschicht zu einem sehr „friedensmäßigen

1) Die hier kritisierte Auffassung wurde u. a. vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin, vertreten; vgl. Wochenbericht über „Industrielle Investitionen und Wiederaufbau“, Jg. 18 (1951), vom 20. 7. 1951.

2) Die hier kritisierte Auffassung wurde besonders pointiert von Dr. P. Binder vertreten in „Lohnerhöhungen aus Unternehmergewinnen?“ dn »Der Volkswirt“, Jg. 5 (1951), Nr. 35 S. 11 H.

Lebensstandard“ verhelfen, „Soziale Marktwirtschaft“ ist es ja nicht, wenn sich Luxus und Elend kraß und unvermittelt gegenüberstehen.

Die beschriebene Wirtschaftsform, so wird sicherlich deutlich geworden sein, ist der Idealtypus der Wirtschaftsweise, die in Westdeutschland nach dem Zusammenbruch von 1945 und insbesondere nach der Währungsreform von Mitte 1948 betrieben wurde und nach Ausbruch des sogenannten Koreakonfliktes mit besonderer Intensität weiter betrieben wird. Diese Wirtschaftsweise scheint zu bestätigen, daß Wirtschaftsgesellschaften in ihrer Spätform unter bestimmten Voraussetzungen in die Allüren ihrer Frühform zurückfallen können, wenn die Kräfte zu ordnenden und lenkenden Eingriffen versagen.